

Abkürzungen von Benennungen für Halbzeug

DIN
1353
Blatt 2

Abbreviations of terms for halffinished products

Ersatz für DIN 1353, Ausgabe
September 1959, Abschnitt 1 und 2

Abréviations de termes pour demi-produits

1. Geltungsbereich

Diese Norm gilt für Benennungen von jeglichem Halbzeug nach Abschnitt 3, unabhängig vom jeweiligen Herstellverfahren und Werkstoff.

2. Zweck

Die in dieser Norm festgelegten Abkürzungen und Bildzeichen sollen dazu dienen, bei Bedarf — z. B. wegen Platzmangels — an Stelle der Benennungen für Halbzeug einheitlich angewendet zu werden.

3. Begriffe

Die Begriffe „Abkürzung“, „Elementarabkürzung“ und „Kombinationsabkürzung“ sind in DIN 2340 (Vornorm) festgelegt.

„Bildzeichen“ ist — nach DIN 30 600 Blatt 1, Ausgabe Juli 1969 — ein optisch wahrnehmbares Gebilde, das durch Schreiben, Zeichnen, Drucken oder andere Verfahren erzeugt wird. Ein Bildzeichen steht stellvertretend für einen materiellen oder immateriellen Gegenstand und stellt diesen sprachungebunden verständlich dar.

Buchstaben, Ziffern, Satzzeichen und mathematische Zeichen gelten für sich allein nicht als Bildzeichen, können aber Bestandteil von Bildzeichen sein.

Anmerkung: Diese Begriffserklärung stimmt sinngemäß überein mit einer vom Ausschuß Terminologie (Grundsätze und Koordination) des Deutschen Normenausschusses in Vorbereitung befindlichen Norm über das Begriffssystem „Zeichen“; siehe auch DIN 30 600 Blatt 1.

Unter „Halbzeug“ sind — außer in der eisenschaffenden Industrie — gewalzte, geschmiedete, gezogene, gepreßte oder nach anderen Verfahren hergestellte Profile, Stäbe, Stangen, Rohre, Drähte, Bleche, Platten, Tafeln, Bänder, Streifen, Folien und ähnliche Erzeugnisformen mit über der Länge gleichbleibendem Querschnitt zu verstehen.

„Halbzeug“ in der eisenschaffenden Industrie sind Vorbrammen, Vorblöcke, Platinen und Knüppel.

4. Abkürzungen und Bildzeichen

Die an Stelle von Halbzeugbenennungen verwendbaren Abkürzungen und Bildzeichen sind in Tabelle 1 und 2 wiedergegeben. Während Tabelle 1 nach der Bedeutung der Abkürzungen und Bildzeichen gruppenweise (nach Halbzeugart) alphabetisch geordnet ist, enthält Tabelle 2 die alphabetisch geordneten Abkürzungen, einschließlich der Bildzeichen mit den zugehörigen Bedeutungen.

Den Abkürzungen in Tabelle 1 und 2 liegen die in DIN 1353 Blatt 1 festgelegten Elementarabkürzungen zugrunde.

Besteht eine Benennung für Halbzeug nicht aus einem einfachen Wort (z. B. Blech), sondern aus einem zusammengesetzten Wort (z. B. Flachseil) oder einer Wortgruppe

(z. B. scharfkantiger Winkel), dann sind durch Aneinanderreihen der jeweiligen Elementarabkürzungen die entsprechenden Kombinationsabkürzungen gebildet und aufgenommen worden.

Nur ein Teil der in dieser Norm enthaltenen Abkürzungen entspricht den Abkürzungsregeln nach DIN 2340 (Vornorm). Das beruht darauf, daß diese Abkürzungen bereits in anderen Normen des Deutschen Normenwerkes festgelegt sind und so lange unverändert bleiben, bis sie aus sachlichen Gründen geändert werden müssen.

Soweit Bildzeichen zusätzlich aufgenommen worden sind, entsprechen sie in Form und Bedeutung den Gepflogenheiten in einigen Fachgebieten des technischen Bereiches.

5. Anwendung

Die Abkürzungen und Bildzeichen nach dieser Norm dürfen bei Bedarf (z. B. wegen Platzmangels) an Stelle der vollständigen Halbzeugbenennungen in Stücklisten, Fertigungsplänen, Arbeitskarten und ähnlichen Unterlagen angewendet werden.

Werden Abkürzungen und/oder Bildzeichen beim Aufstellen neuer Normen und beim Überarbeiten bestehender Normen als zusätzliche Möglichkeit für die Schreibweise der Benennungen in Bezeichnungen für Halbzeug aufgenommen, so sind die in dieser Norm festgelegten Abkürzungen zu übernehmen.

5.1. Anwendung der Abkürzungen

Die Abkürzungen sind von Hand oder maschinell wiedergebbar. Sie dürfen — je nach den zur Verfügung stehenden Maschinen (Fernschreiber, Lochkarten- und ähnlichen Maschinen) — entweder in üblicher Schreibweise oder in Großschreibweise oder in Kleinschreibweise wiedergegeben werden, ohne daß sie dadurch eine andere Bedeutung erhalten.

Beispiel:

Bl oder BL oder bl für Blech

Aus jeder Norm, in der eine Abkürzung angewendet wird, muß die Bedeutung und Herkunft der Abkürzung erkennbar sein. In alle Abmessungsnormen (Maßnormen) über Halbzeug ist deshalb zu dem Beispiel oder den Beispielen für den Aufbau der DIN-Bezeichnungen ein entsprechender Zusatz aufzunehmen. Dafür ist folgende Formulierung zu wählen:

An Stelle der Benennung . . . (z. B. Blech) darf die Abkürzung . . . (z. B. Bl) nach DIN 1353 Blatt . . . (z. B. 2) gesetzt werden.

5.2. Anwendung der Bildzeichen

Die Bildzeichen sind vornehmlich durch Zeichnen und nur in Ausnahmefällen maschinell wiedergebbar.

Sofern für die Benennung eines Halbzeuges kein Bildzeichen festgelegt ist, ist die jeweilige Abkürzung zu übernehmen.

Erläuterungen
siehe Originalfassung der Norm

Fortsetzung Seite 2 und 3